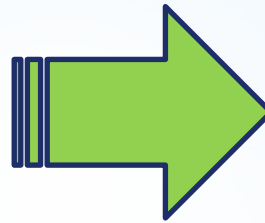


Was kommt nach der Grundschule

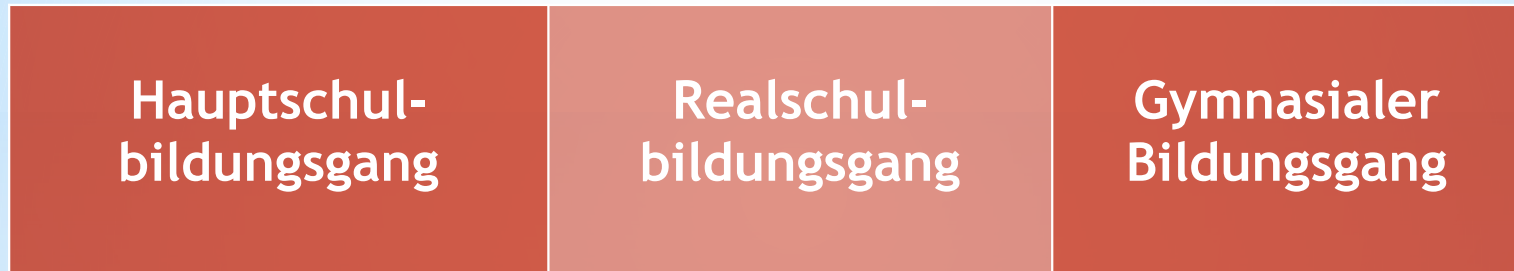


Was kommt nach der Grundschule

- ❖ **Wege im Hessischen Schulsystem**
 - ❖ **Weiterführende Schulen im Umfeld der Albert-Schweitzer-Schule**
 - ❖ **Beratung der Eltern und Ablauf des Anmeldeverfahrens**
 - ❖ **Kriterien für die Wahl der passenden Schulform**
 - ❖ **Klärung von Fragen**
-

*Wie geht es weiter nach der Grundschule?

- * Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei
- * Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.



- * Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine
- * weiterführende Schule.

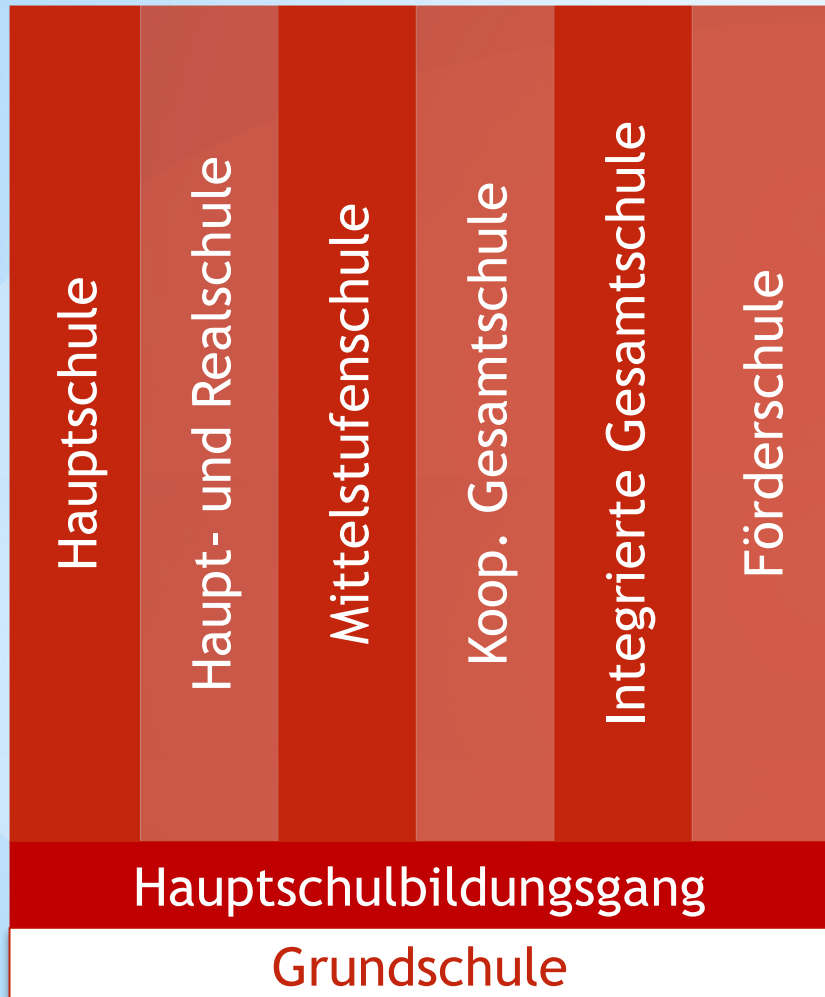
Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Sie entscheiden als Eltern am Ende der Grundschulzeit (im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4) darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule Sie für Ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Es wird zwar versucht, so viele Wahlwünsche wie möglich auch für die Schulformen und die konkret gewünschte Schule zu erfüllen, dies kann allerdings nicht in allen Fällen gelingen.

Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

- * Zur Unterstützung Ihrer Entscheidung für die zukünftige Schullaufbahn Ihres Kindes in der weiterführenden Schule erhalten Sie folgende Informationen:
 - Welche Abschlüsse können erworben werden?
 - Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
 - Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
 - Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
 - Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Der Hauptschulbildungsgang



- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

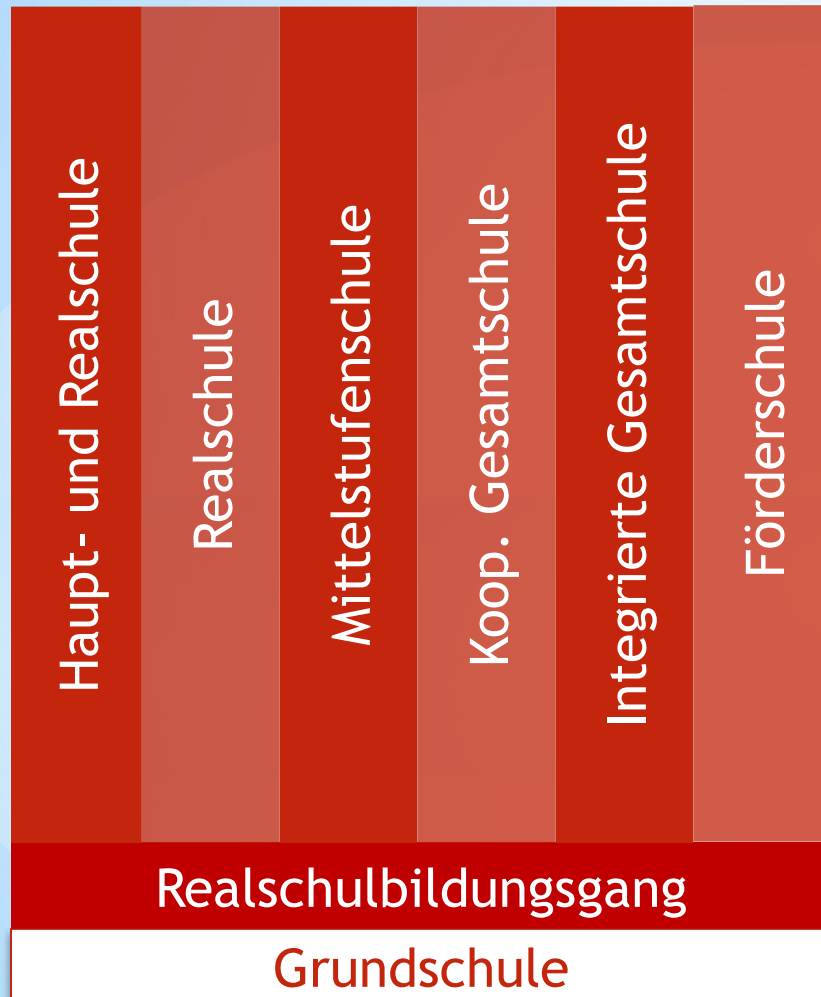
Schulform Hauptschule

- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer soll möglichst viele Wochenstunden und möglichst mehrere Schuljahre in der Klasse unterrichten.
- Die Unterrichtskonzeption ist in besonderem Maße auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angelegt.
- Bei geeigneten Unterrichtsthemen soll fachübergreifend unterrichtet werden.
- Als Fremdsprache wird Englisch angeboten.

Schulform Hauptschule

- Am Ende der Jahrgangsstufe 9 wird der Hauptschulabschluss oder bei entsprechenden Noten der qualifizierende Hauptschulabschluss erteilt.
- Die Hauptschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein zehntes Hauptschuljahr angeboten werden.

Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

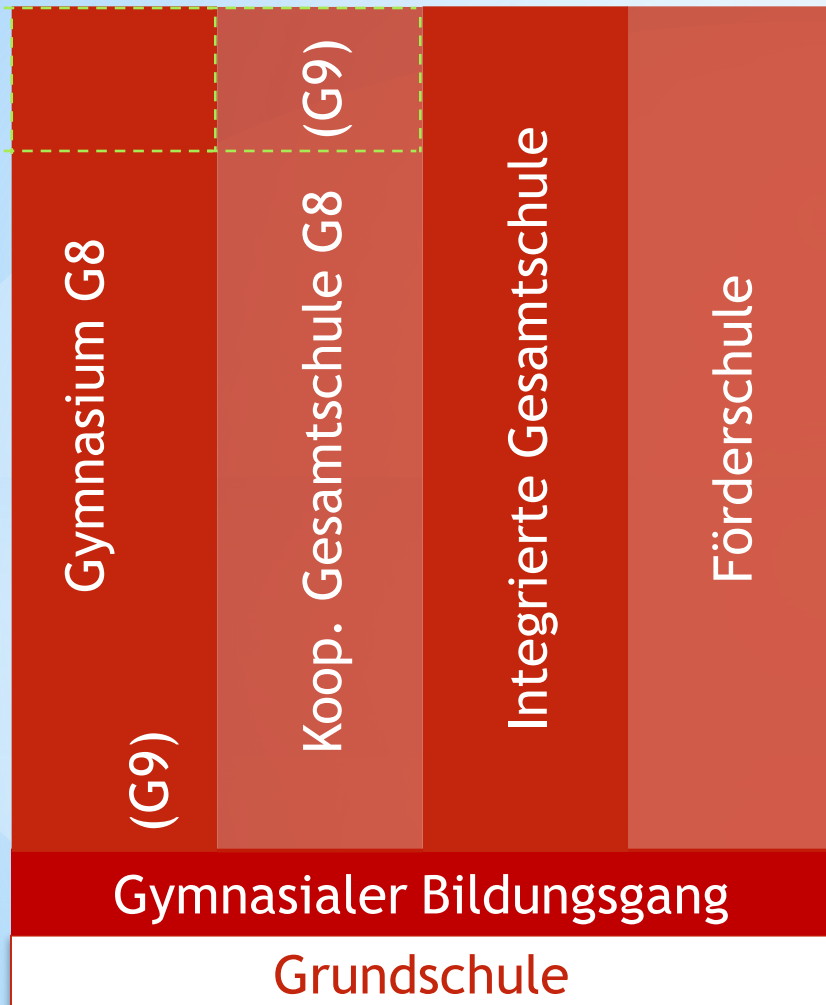
Schulform verbundene Haupt- und Realschule

- Haupt- und Realschulbildungsgang werden an einer Schule angeboten.
- Der Unterricht findet in der Regel im jeweiligen Bildungsgang statt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache wird spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 schulzweig-
 - * bezogen unterrichtet.
- Die Wahl einer zweiten Fremdsprache ist im Realschulbildungsgang möglich.
- Ein Wechsel der Bildungsgänge kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform Realschule

- Die erste Fremdsprache ist verbindlich und versetzungsrelevant.
- In der Regel wird Englisch als erste Fremdsprache angeboten.
- Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch.
- Weitere Fremdsprachen können im Rahmen der Stundentafel zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür an der Schule gegeben sind.
- Bei entsprechenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I ein direkter Wechsel in den gymnasialen Bildungsgang (gymnasiale Oberstufe oder Berufliches Gymnasium) möglich.

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

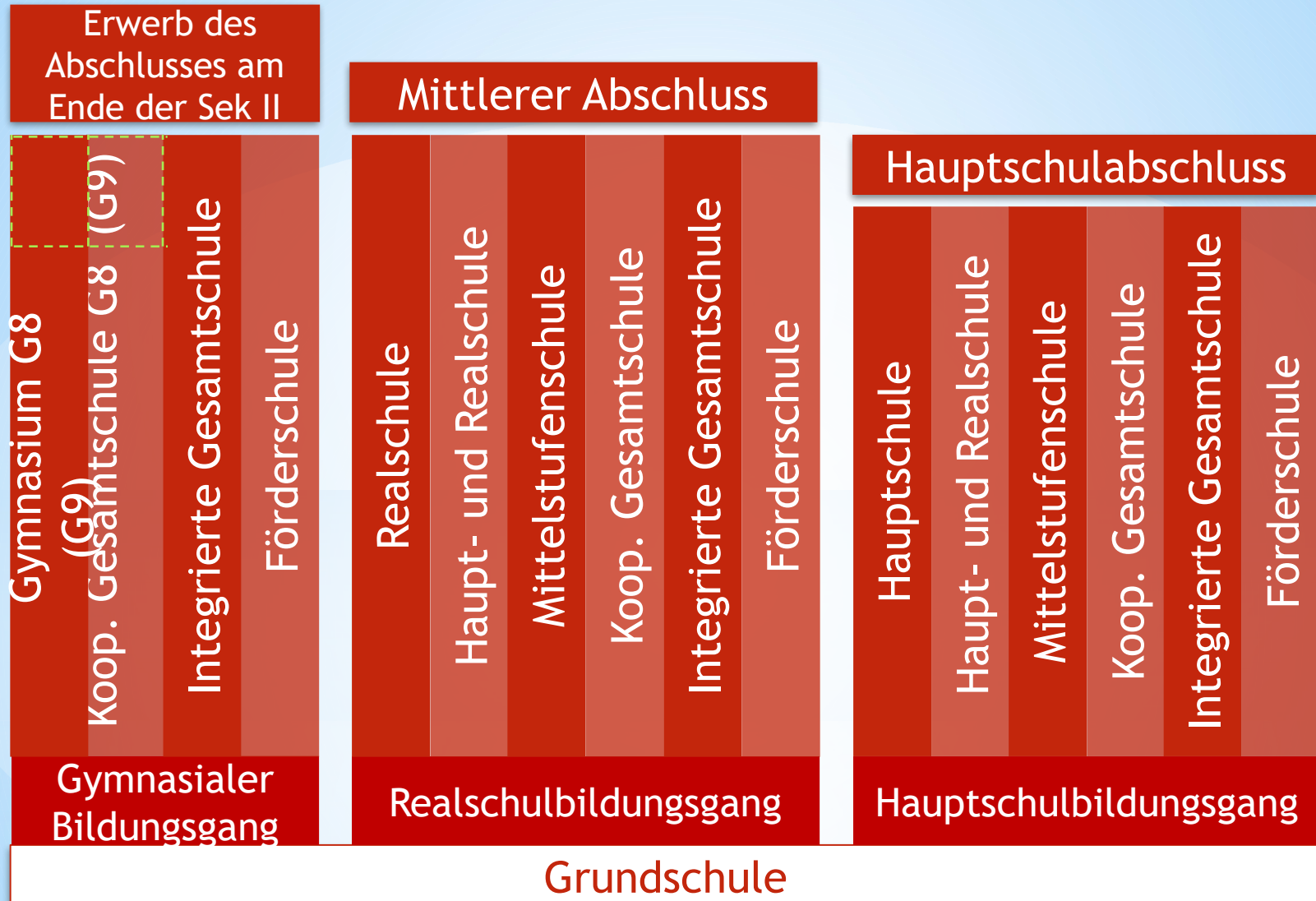
Schulform kooperative Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können dort auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet in den jeweiligen Schulzweigen bildungsgangbezogen statt (Hauptschulzweig, Realschulzweig, Gymnasialzweig).
- Der Wechsel des Bildungsgangs kann ohne Schulwechsel erfolgen.

Schulform integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge werden unter dem Dach einer Schule angeboten.
- Entsprechend können auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.
- Der Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch erfolgt ein längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend erfolgt eine Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Die Zuerkennung des Schulabschlusses entscheidet sich am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

Schulformen in der Sekundarstufe I

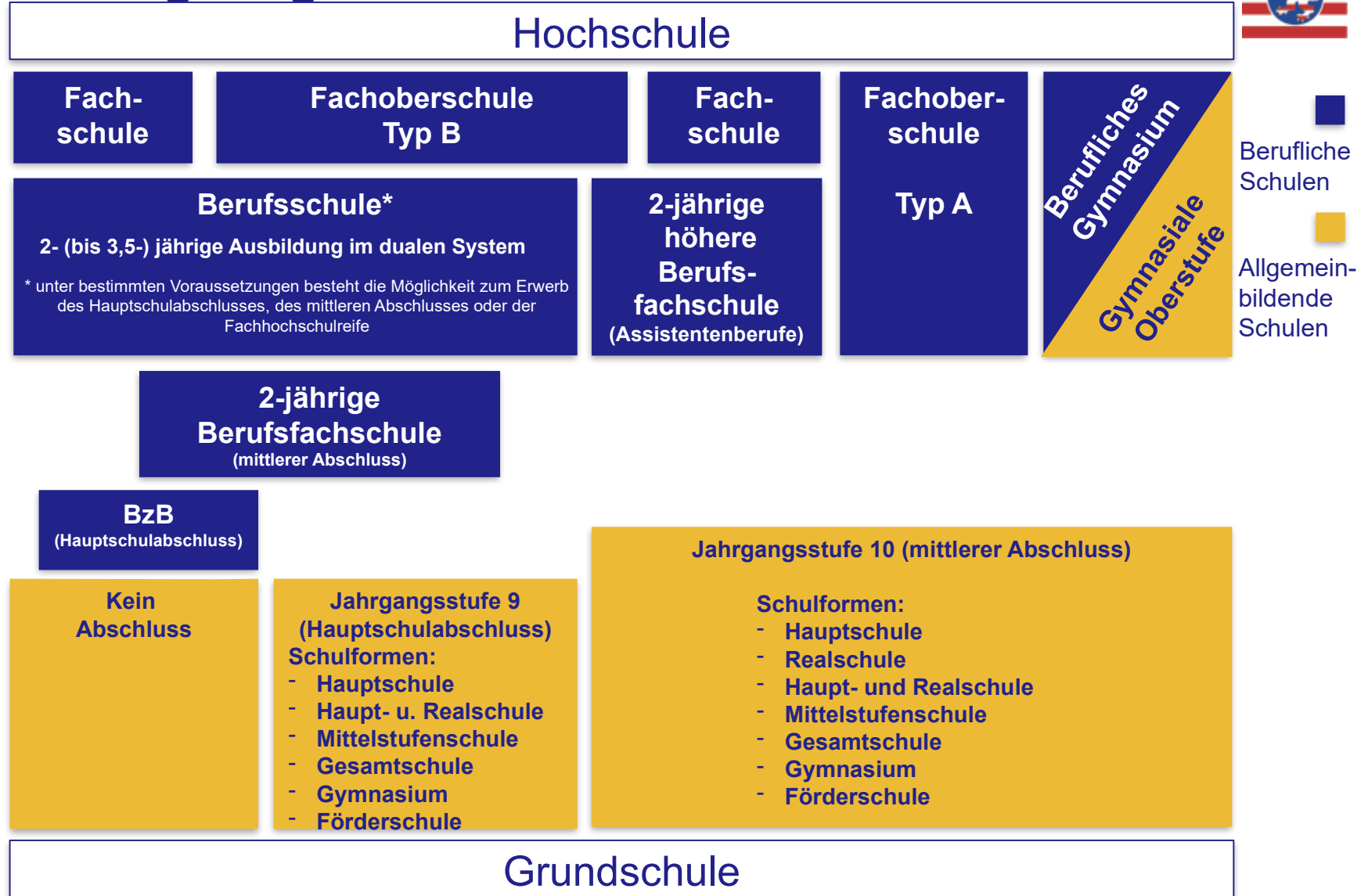


Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

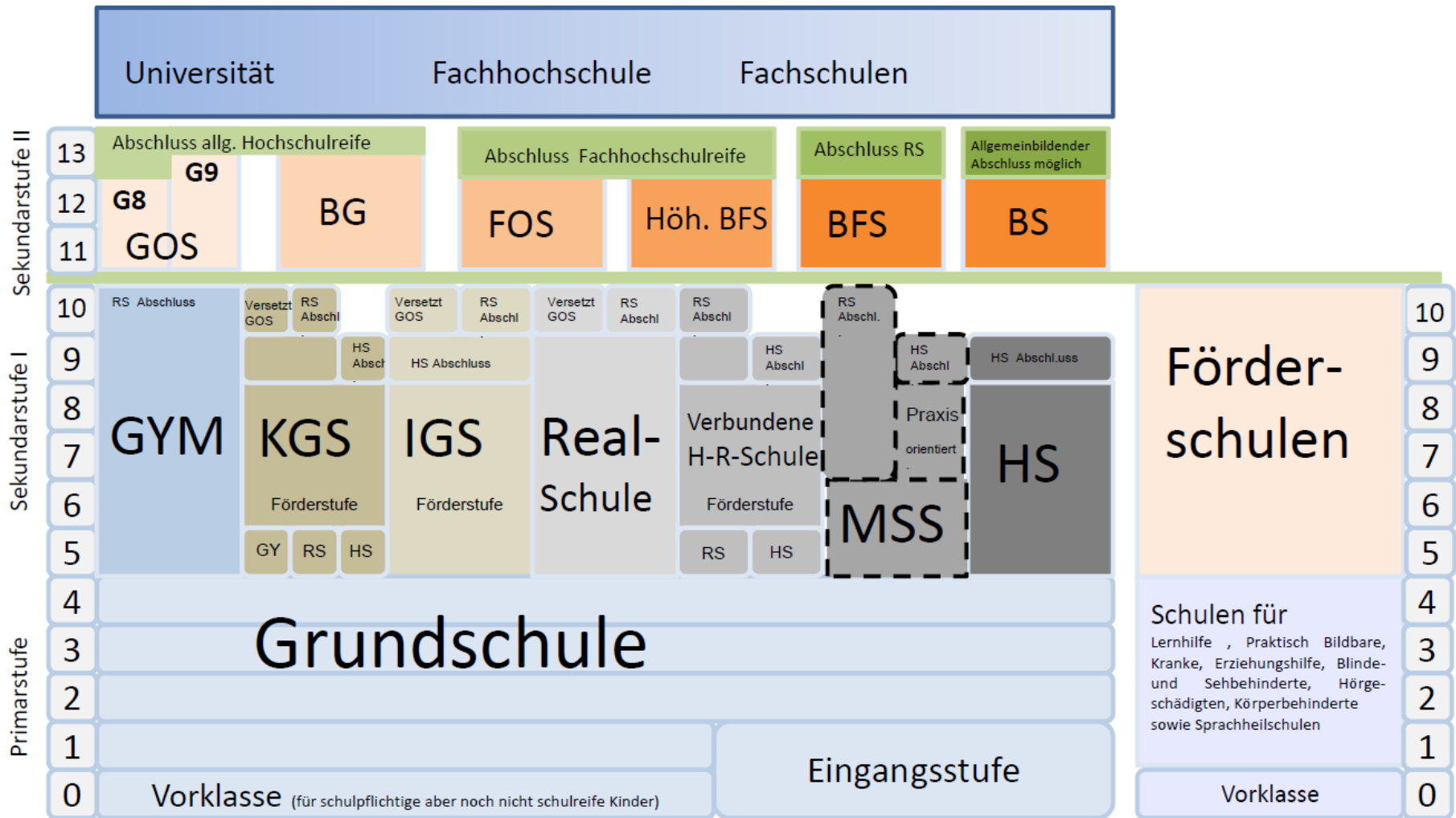
- * Alle Jugendlichen besuchen nach der Sekundarstufe I (Mittelstufe) weiter die Schule und wechseln in die Sekundarstufe II (Oberstufe).
- * In der Sekundarstufe II gibt es
 - studienqualifizierende Bildungsgänge
 - * (z. B. gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium oder Fachoberschule),
 - berufsqualifizierende Bildungsgänge
 - * (z. B. Berufsschule, Berufsfachschule oder Fachschule).
- * Damit eröffnen sich für die Jugendlichen unterschiedliche Wege,
- * nach dem Besuch der Sekundarstufe I auf dem jeweiligen
- * Schulabschluss aufzubauen.



Bildungswege in Hessen



Schulsystem in Hessen

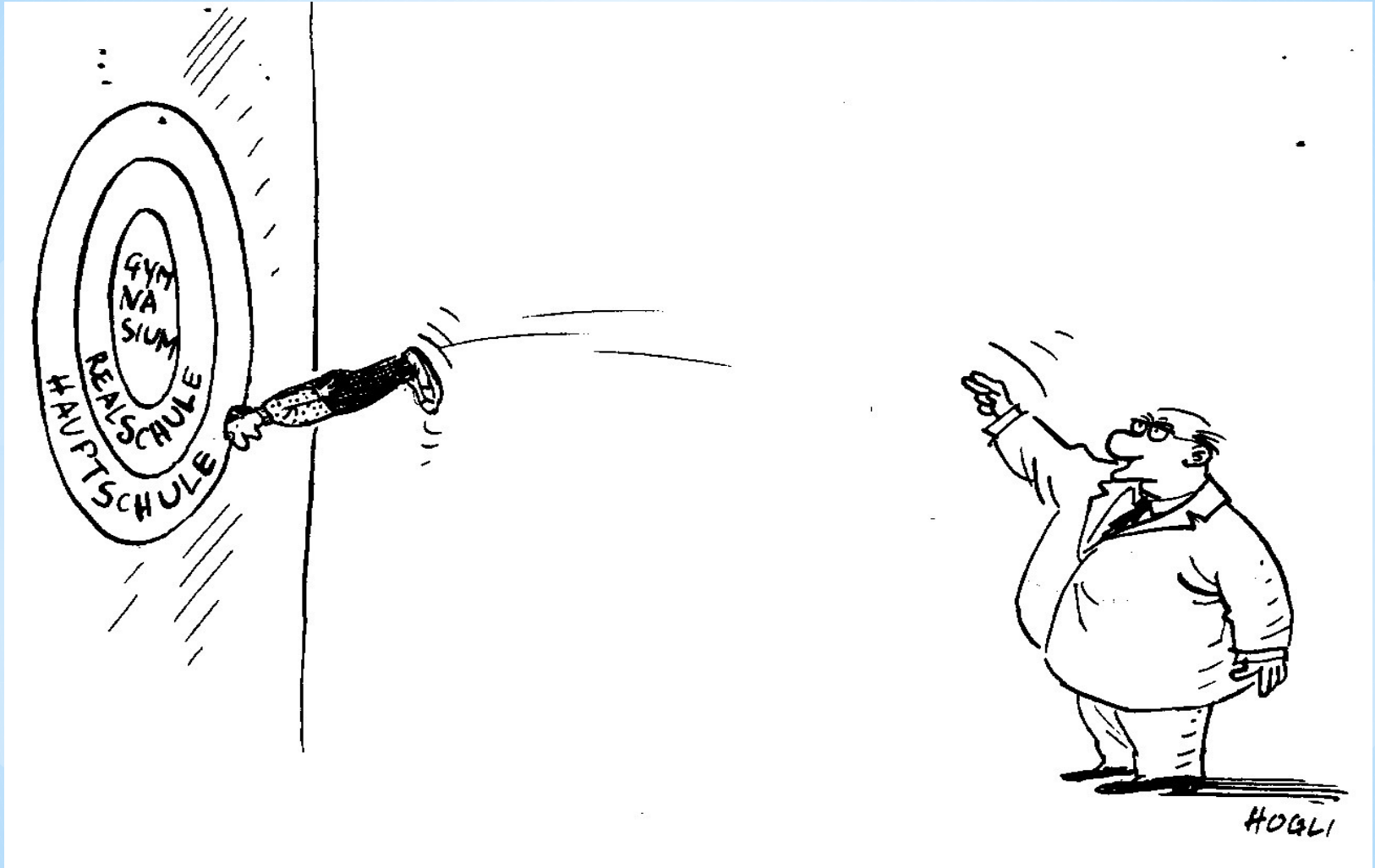


G8 = 8jähriger gymnasialer Bildungsgang
 BG = Berufliches Gymnasium
 BFS = Berufsfachschule
 HS = Hauptschule
 IGS = Integrative Gesamtschule

G9 = 9jähriger gymnasialer Bildungsgang
 FOS = Fachoberschule
 BS = Berufsschule
 GY, GYM = Gymnasium
 H-R-Schule = Haupt- und Realschule

GOS = gymnasiale Oberstufe
 Höh. BFS = Höhere Berufsfachschule
 RS = Realschule
 KGS = Kooperative Gesamtschule
 MSS = Mittelstufenschule – wird ab 2011 neu eingeführt

Welche Schule wählen wir für unser Kind



Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- Spätestens bis zum 25. Februar erhalten Sie von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch wird Ihnen auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt.
- Auf diesem Formular wählen Sie einen der drei Bildungsgänge für Ihr Kind aus.
- Außerdem tragen Sie auf dem Formular ein, welche Schulform und welche Schule Sie für Ihr Kind vorrangig wünschen.

- ❖ **Nach Klasse 4 keine festen Schulbezirksgrenzen**
 - ❖ **freie Wahl der Schule möglich**
 - ❖ **Einschränkung durch Aufnahmekapazität der Schulen**
 - ❖ **Einschränkung durch Bustransport**
 - nur bis zum nächstgelegenen gewählten Bildungsangebot
 - ❖ **Einschränkung durch Eignung**
letztlich ist aber der Elternwunsch entscheidend
-

Wie finden wir die für unser Kind passende Schule

- ❖ **Beratung durch die Klassen- und Fachlehrer/-innen**
 - ❖ **Besuch der Infoveranstaltungen**
 - ❖ **Homepages der weiterführenden Schulen**
 - ❖ **Austausch mit anderen Eltern**
 - ❖ **Schnuppertermine für die Kinder**
-



<http://bebelschule.eu>

AUGUST-BEBEL-GESAMTSCHULE

Integrierte Gesamtschule
Offene Ganztagschule
Jahrgangsstufen 5 – 10


Tag der offenen Tür: 25.11.2022
Infoabend: 10.01.2023

Eichendorffschule Wetzlar



www.eichendorffschule-wetzlar.de

**Kooperative Gesamtschule -
Jahrgangsstufe 5 - 10**

- 
- Hauptschulzweig
 - Realschulzweig
 - Gymnasialzweig

Tag der offenen Tür: 19.11.2022
(10:00 bis 13:00 Uhr)

Infoabend: 14.11.2022 19:30 Uhr



Freiherr-vom-Stein-Schule Wetzlar
Mittelstufengymnasium
Jahrgangsstufen 5 – 10

www.steinschule-wetzlar.de

Tag der offenen Tür: 03.12.2022



<https://www.fwr-wetzlar.de/>

Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule Wetzlar

Private IGS mit Grundstufe

Jahrgangsstufen 0 – 10

Tag der offenen Tür: 11.02.2023


Infoabend (digital): 14.11.2022



www.gs-schwingbach.de

Schwingbachschule Hüttenberg- Rechtenbach

Kooperative Gesamtschule - Jahrgangsstufe 5 - 10

- 
- Hauptschulzweig
 - Realschulzweig
 - Gymnasialzweig

Tag der offenen Tür: 12.11.2022
09:00 bis 12:30 Uhr



Lahntalschule in Lahnau

www.lts-lahnau.de

Integrierte Gesamtschule

Tag der offenen Tür: 10.12.2022

Infoabend: 26.01.2023 (19:00 Uhr)



Alexander-von-Humboldt-Schule Aßlar

www.humboldt-schule-asslar.de

Kooperative Gesamtschule

Tag der offenen Tür: 21.01.2023



Carl-Kellner-Schule Braunfels

www.carl-kellner-schule.de

Integrierte Gesamtschule



Gesamtschule Solms

www.igs-solms.de

Integrierte Gesamtschule / Ganztagschule

Tag der offenen Tür: 26.11.2022

Infoabend: 22.11.2022 (19:00 Uhr)



Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen

www.jgsehringshausen.de

Tag der offenen Tür incl. Info-Veranstaltung:

10.02.2023

Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Die rechtlichen finden Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

* Fundstelle: www.kultusministerium.hessen.de

Das Anmeldeformular

- erhalten Sie durch die Klassenlehrerin, in der Regel beim Beratungsgespräch.
- geben Sie bitte **an die Grundschule** zurück.
- Spätester Abgabetermin ist bis **Freitag, 3. März 2023**
- Bitte immer auch einen Ersatzwunsch angeben

Antrag auf Aufnahme in eine Klasse 5 einer weiterführenden Schule zum Schuljahr 2023 /2024

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule über die besuchte Grundschule:

(Stempel der Grundschule)	Rückgabe an die Grundschule bis spätestens
	05. März 2023
Bitte in Druckbuchstaben schreiben und zutreffende Felder ankreuzen	

Daten des Kindes

Name:		Vorname:	
Straße:			
PLZ, Wohnort:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Konfession:	
	Bildungsgang-Empfehlung (G / R / H) nur von der Grundschule einzutragen		

Ansprechpartner (Erziehungsberechtigte/r)

Name:		Vorname:	
Straße:			
PLZ, Wohnort:			
Telefon privat:		Telefon dienstl.:	
Email:			

Gewünschte weiterführende Schule:		An der Zielschule ist ein Geschwisterkind in Jahrgangsstufe
Erstwunsch:		
Zweitwunsch:		

Bitte geben Sie unbedingt einen Zweitwunsch an! Ohne Angabe von weiteren Wünschen werden die Schüler bei Überschreitung der Aufnahmekapazität einer beliebigen noch aufnahmefähigen Schule zugewiesen.

Gewünschte Schulform:

- Hauptschule Realschule Gymnasium Mittelstufenschule Förderstufe
 Kooperative Gesamtschule (H-; R-; G-Zweig) Integrierte Gesamtschule

Gewünschter Unterricht in der 1. Fremdsprache:

- Englisch oder Französisch oder Latein

Teilnahme am Religions-/ Ethikunterricht:

- evangelisch oder römisch-katholisch oder Ethik

Die oben stehenden persönlichen Daten wurden geprüft und ggf. korrigiert.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

* Kriterien für den Übergang

Die Noten am Ende der Klasse 4 sind nur ein Kriterium

Wichtig sind vor allem auch Lernbereitschaft, Freude am Lernen, Arbeitshaltung, Grad der Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis, Durchhaltevermögen, ordentliches und zielstrebiges Arbeiten, Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit im Unterricht, Arbeiten im Team, sich Informationen beschaffen können, selbstständiges, zuverlässiges und zielstrebiges Anfertigen von Hausaufgaben, ...

Die **Hauptschule** sollte nicht als „Restschule“ gesehen werden, sondern sie bietet gerade den Schülerinnen und Schülern, die bislang häufiger Misserfolgserlebnisse hatten, eine echte Chance für eine positive Entwicklung!

Das Notenbild sollte bei der Wahl des **Realschulzweiges** in den ‚Kernfächern‘ überwiegend im Bereich der Note 3 und besser, für die Wahl des Gymnasialzweiges sollten die Noten in den Hauptfächern gesichert im Bereich der Note 2 und besser liegen. Bei Abweichungen sollten die Kriterien zum Lern- und Arbeitsverhalten berücksichtigt werden.

Im Fach Deutsch sollten die Kinder bei der Wahl des **Gymnasialzweiges** über ein ausgeprägtes Leseverstehen wie auch eine angemessene Sicherheit in der Rechtschreibung verfügen. Die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sollte über einfache Satzkonstruktionen hinaus gehen.

Wichtig: Das Schulsystem ist nicht starr als ‚Einbahnstraße‘ ausgelegt. Es bieten sich vielfältige Wege auch zu einem späteren Zeitpunkt. ~~Nicht alles wird in der Klasse 5 festgelegt!~~

Die Wahl des Bildungsgangs nach der Grundschule ist grundsätzlich Sache der Eltern, die in diesem Entscheidungsprozess von den Lehrkräften der Grundschule und den weiterführenden Schulen Informationen und Unterstützung erhalten.

Ziel ist es, dass jedes Kind in einen Bildungsgang aufgenommen wird, der es ihm ermöglicht, seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend zu lernen und seine Begabungen zu entfalten.

Wir wünschen uns für Ihr Kind, dass wir mit Ihnen und Ihrem Kind gemeinsam die bestmögliche Entscheidung für den weiteren schulischen Weg finden werden.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**
